



**Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien**

**Vorlagen Nummer: VII/2024/07282**

**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Korrekterweise wird auf die Abstimmung mit den Schulleitungen der drei Gymnasien im März 2024 hingewiesen. Nach der Abstimmung bestand Konsens darin, dass alle Gymnasien einen zusätzlichen Klassenzug aufnehmen, wenn das Risiko bestünde, dass nicht alle gymnasialen Erstwünsche im Aufnahmeverfahren 2024/25 erfüllt werden können. Dieses Risiko besteht weiterhin (vgl. Verfahrensdaten „Mehrfachbewerbung“ und „fehlende Zuordnung“ zum 28.05.2024).

Mit der Schaffung von zusätzlichen drei Zügen im Bildungsgang Gymnasium schafft der Schulträger die Grundlage, um gesichert alle noch unversorgten Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang einen Schulplatz zuzuweisen.

Die Verwaltung muss darauf hinweisen, dass das Aufnahmeverfahren aufgrund der vergleichsweise späten Beschlussfassung zur Aufnahmesatzung und des frühen Beginns der unterrichtsfreien Zeit unter enormen Bearbeitungsdruck steht. Die Verwaltung braucht daher zeitnah den Stadtratsbeschluss, um die unversorgten Aufnahmewünsche zu bescheiden. Eltern und Schüler brauchen hier Klarheit. Ein nochmaliges Nachsteuern mit einer erneuten Änderungssatzung, möglicherweise nach den Zeugniskonferenzen, ist nicht umsetzbar. Die Verwaltung kann bereits jetzt nicht garantieren, dass alle Eltern bis zum Ferienbeginn final einen Schulplatz zugewiesen bekommen.

Der Schulträger zielt darauf ab, dass weitgehend alle elterlichen Erstwünsche gemäß § 34 Abs. 2 SchulG LSA erfüllt werden. Der Schulträger setzt die Elternerstwünsche schulformspezifisch um. Mit der Zügigkeitserhöhung im Bildungsgang Gymnasium betrachtet die Verwaltung alleinig diese Schulform. Das argumentative Anliegen der CDU-Fraktion, dass die Bestandsfähigkeit der KGS gefährdet sei, ist daher obsolet, da dies die Schulform Gesamtschule ist.

Die Argumentationskette der Fraktion, dass alleinig eine ausbleibend besetzte 6-Zügigkeit des Südstadt Gymnasiums im Schuljahr 2024/25, die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II gefährde, greift zu kurz. Eine bestandsfähige Oberstufe ist von zahlreichen Faktoren, wie den schulischen Zugängen, Schulformwechseln sowie der Attraktivität des Schulprofils für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, abhängig. Auch wenn alleinig die Schulplatzbesetzung in der 5. Klasse ausschlaggebend wäre, hat der Schulträger mit der



Implementierung von 6-Zügen im Schuljahr 2023/24 und mit der grundständigen Umsetzung einer 5-Zügigkeit im Schuljahr 2024/25 die Voraussetzungen für die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II im Südstadtgymnasium hergestellt (vgl. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplans). Dies gilt ebenso für die 4-Zügigkeit im Genscher-Gymnasium.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Aufnahmeverfahren des Schuljahres 2023/24 eine ergänzende Zügigkeitserweiterung am Christian Wolff Gymnasium (final: 5-Zügigkeit) und am Südstadt Gymnasium (final: 6-Zügigkeit) stattgefunden hat.

Die Raumsituation wurde im Lyonel-Feiningergymnasium durch den Schulträger, insofern entlastet, als dass in Kooperation mit der Volkshochschule zwei weitere Räume durch die Schule mitgenutzt werden können. Der Raumfaktor des Feiningergymnasiums rangiert unter den 3 Gymnasien, die einen zusätzlichen Klassenzug aufnehmen, an zweiter Position (vgl. Anlagen).

Im Übrigen: Der Schulträger setzt maximal 28 Schulplätze in einem Klassenzug fest. Die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler beruht allein auf der Bereitschaft und dem Wissen der Schulleitung des Feiningergymnasiums, dass – wie im Änderungsantrag angezeigt – Raum- und Pausenflächen fehlen würden.

Mit der Aufnahme einer 5-Zügigkeit im Schuljahr 2024/25 entfällt die Selbstverpflichtung der Schulleitung über die Kapazitätsgrenzen eines Klassenzuges hinweg, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete